

Eingang: 25.03.2024, 18:15 Uhr

NR 911

Anhörung Ortsbeiräte 1
bis 16

20.03.2024

**Antrag
der CDU-Fraktion
zum Antrag NR 893 vom 04.03.2024**

Temporäre Änderung der Bekleidungsregeln in Frankfurter Bädern

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die folgenden Punkte zur Änderung der Bekleidungsregelung in Frankfurter Bädern umzusetzen:

1. § 5 Absatz 3 der Haus- und Badeordnung der Frankfurter Bäder "Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder (Schwimmbhallen, Becken der Freibäder) ist nur in üblicher Badekleidung gestattet" wird bis zum 30.09.2024 befristet um den anschließenden Nebensatz "die zumindest die primären Geschlechtsmerkmale bedecken muss" ergänzt.
2. Bis zum Fristablauf ist zu berichten, wie diese Regelung in den Schwimmbädern angenommen wurde.
3. Beschwerden der Besucherinnen und Besucher der Schwimmbäder werden bei den Bademeisterinnen und Bademeistern gesammelt. Ihnen obliegt gemäß der Haus- und Badeordnung nicht nur die Entscheidung, ob eine Badekleidung den Anforderungen entspricht, sie dürfen auch nach eigenem Ermessen eine Anweisung zur Bekleidung erteilen, sollten sich Beschwerden häufen.

Begründung

Zur Privatsphäre eines jeden Menschen gehört eine Sphäre von Reserve, Abstand und Unnahbarkeit und gegenseitige Achtung in der Öffentlichkeit. Badekleidung, die zumindest die primären Geschlechtsmerkmale bedeckt, ist ein adäquates Mittel, um ein Mindestmaß dieser Privatsphäre in den öffentlichen Bädern zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich die Besucherinnen und Besucher der Bäder in einer angenehmen und respektvollen Umgebung bewegen können.

K
D

Die bereits in anderen deutschen Städten praktizierte Lockerung der Bekleidungsregeln für Schwimmbäder hinsichtlich einer Bekleidung der sekundären Geschlechtsmerkmale könnte auch in Frankfurt umgesetzt werden. Die Änderung sollte jedoch zunächst während eines klar definierten Testzeitraums (bis zum Ende der Freibadsaison) erprobt werden, um eine vorläufige Evaluierung zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die Regelung angemessen ist und von den Besucherinnen und Besuchern akzeptiert wird. Daher wird der Magistrat beauftragt, bis zum Ablauf der Frist einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Regelung in den Schwimmbädern angenommen wurde.

Des Weiteren sollten potentielle Beschwerden der Besucherinnen und Besucher der Schwimmbäder ernstgenommen und bei den Bademeistern gesammelt werden, um ein Feedback zur Umsetzung der Regelung zu erhalten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Die Bademeisterinnen und Bademeister müssen letztlich für die geltenden Bekleidungsregeln „geradestehen“ und sollten auch die Befugnis haben, nach eigenem Ermessen Anweisungen zur Bekleidung zu erteilen, wenn sich Beschwerden häufen.

Dr. Nils Kößler
Fraktionsvorsitzender

Antragstellerinnen und Antragsteller:

Stv. Dr. Thomas Dürbeck
Stv. Anita Akmadza
Stv. Carolin Friedrich
Stv. Christian Becker
Stv. Verena David
Stv. Sabine Fischer
Stv. Claudia Korenke
Stv. Dr. Nils Kößler
Stv. Robert Lange
Stv. Christina Ringer
Stv. Yannick Schwander
Stv. Oemer Zengin